

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Opladener Straße

Bei einem Ortstermin am 07.06.2024 an der KGS Gezelinschule bezüglich Schulwegsicherung und Hol- und Bringverkehren, bat Rh. Feister (CDU) die Verwaltung darum, die Errichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Opladener Straße zwischen der Bergischen Landstraße und der Oulustraße auf deren Machbarkeit zu prüfen.

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann grundsätzlich gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erfolgen. Dabei müsste die Einrichtung gemäß § 45 Abs. 9 StVO aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sein.

Der Erlass einer verkehrsregelnden Maßnahme setzt eine konkrete Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs voraus. Hierbei muss eine Gefahr für Personen oder Sachen bestehen oder die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gefährdet sein. In dem in Frage stehenden Abschnitt der Opladener Straße sind derzeit keine besonderen Gefahren für den Radverkehr bekannt. Es handelt sich um eine breite, übersichtliche Straße mit wenigen Stellplätzen. Zudem ist dieser Abschnitt der Opladener Straße Teil einer Tempo-30-Zone. Tempo-30-Zonen dienen bereits vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger*innen und Fahrradfahrenden.

Zudem sollen Fahrradstraßen grundsätzlich dort eingerichtet werden, wo für den Radverkehr eine hohe Netzbedeutung bzw. auf der Straße eine hohe Fahrradverkehrsdichte vorliegt oder zu erwarten ist. Ziel ist es, den Radverkehr auf den Fahrradstraßen zu bündeln. Die genauen Fahrradverkehrsdichten sind an der Örtlichkeit nicht bekannt, dazu müssten entsprechende Messungen erfolgen. Allerdings ist nach hiesiger Einschätzung nicht davon auszugehen, dass die Fahrradverkehrsdichte hier besonders hoch ist. Es handelt sich nicht um einen Lückenschluss im Radwegenetz. Für die Radfahrenden stehen Alternativrouten zur Verfügung, welche derzeit keine Beschwerden hervorrufen. Auch befindet sich hier keine ausgeschilderte Radwegempfehlung. Es besteht demnach keine Notwendigkeit, die Opladener Straße in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der o. g. Ausführungen die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht als Maßnahme zur Schulwegsicherung eingesetzt werden darf. Zudem wird die Einrichtung einer Fahrradstraße das derzeitige Problem an der Örtlichkeit nicht lösen, da bereits eine Tempo-30-Zone und somit eine geringe Geschwindigkeit vorhanden ist und der Kfz-Verkehr auch in einer Fahrradstraße weiterhin zulässig wäre.

Im Rahmen des Schulwegsicherungskonzeptes, welches durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz aufgestellt wird, wird der Bereich um die Schule nochmals überprüft und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Mobilität und Klimaschutz

08.10.2024